

GASTBEITRAG

Zahlungsverkehr 2021: Keine Atempause

Börsen-Zeitung, 18.12.2020

Für die europäischen Zahlungsdienstleister neigt sich ein herausforderndes Jahr dem Ende zu. Corona war auch hier das alles bestimmende Thema. Im Individualzahlungsverkehr, verstanden als Interbanken- und Auslandszahlungsverkehr, ist Corona mit ursächlich für die Verschiebung der Target2-Konsolidierung und der Swift-ISO-20022-Umstellung. Im kartengestützten Zahlungsverkehr führte Corona zu einem massiven Schub an kartenbasierten und hier insbesondere kontaktlosen Transaktionen. Solch eine Entwicklung hätte normalerweise mehrere Jahre gedauert und zudem signifikante Marketinginvestitionen der großen Card-Schemes erfordert. Auf der anderen Seite erlitten viele Marktteilnehmer im Kartengeschäft coronabedingt massive Umsatzeinbrüche – insbesondere diejenigen, die stark im Bereich Gastronomie, Reisen und Events engagiert sind.

Zwei Projekte gehen live

2021 gehen gleich zwei konkrete Projekte live. Andere Vorhaben müssen vorbereitet werden, auch wenn der tatsächliche Marktstart erst 2022 oder später geplant ist. Zusammen mit den ohnehin schon gravierenden strukturellen Marktumbrüchen verdichtet sich der Eindruck, die Branche stehe vor einer Alpenüberquerung unter erschwerten Bedingungen.

Im kommenden Jahr fällt die anstehende Einführung von Request to Pay (RTP) auf. Mit Start dieses Standards im Sommer 2021 wird der Zahlungsverkehr um einen wichtigen Baustein ergänzt. Viele Unternehmen drängen die Finanzdienstleistungsbranche seit langem, mit dem Auf- und Ausbau von RTP zügig voranzuschreiten. Denn mit RTP werden Anwendbarkeitslücken in oder zwischen den existierenden Verfahren geschlossen. Dazu gehört die möglich werdende Verbindung von Rechnungs- und Zahldaten. Dies erleichtert die Abstimmungsprozesse im Rechnungswesen vieler Unternehmen erheblich. Oder die bisher fehlende Möglichkeit, Zahlungen am

Point of Sale (POS) ohne Terminalstruktur elektronisch entgegenzunehmen. Die Einrichtung eines POS wird mit RTP einfacher und mobiler.

Zur weiteren Durchdringung von Echtzeitüberweisungen gemäß dem SCT Inst Scheme hat der EZB-Rat entschieden, dass alle in Target2 erreichbaren Zahlungsdienstleister, welche das SCT Inst Scheme gezeichnet haben, in Tips (Target Instant Payment Settlement) erreichbar sein



Hubertus von Poser

Head of Consulting Payments PPI AG

müssen. Entsprechend muss die Erreichbarkeit in Tips entweder über eine direkte Teilnahme dort mit eigenem Konto oder über die Reachable-Party-Funktionalität gewährleistet sein. Darüber hinaus sollen alle ACHs (Automated Clearing Houses), welche Instant Payments anbieten, ihre technischen Konten von Target2 nach Tips verlagern. Die Umsetzung der Beschlüsse ist für Ende 2021 vorgesehen.

Überschaubare Anpassungen

Immerhin sind die Anpassungserfordernisse aus den November-Changes des EPC eher überschaubar. Ob man das auch für die DFÜ und Swift Changes sagen kann, steht noch nicht fest. Es ist aber – zumindest für den reinen Zahlungsverkehr – sehr wahrscheinlich. Größere gesetzliche Fälligkeitsdaten stehen ebenfalls nicht an.

Aber es gibt natürlich noch all die Zahlungsverkehrsvorhaben, die 2022 und in den Folgejahren umgesetzt – und somit 2021 vorbereitet – werden müssen. Eines der wichtigsten Projekte ist die weltweit anstehende Umstellung des Zah-

lungsverkehrs auf das ISO-20022-Format. Im Individualzahlungsverkehr müssen beispielsweise die 2022 anstehende Target2- und die 2022 beginnende Swift-Umstellung vorbereitet werden. In beiden Bereichen stehen neben der reinen Formatumstellung umfangreiche Änderungen in den Abläufen an, wie etwa veränderte Zugangsmechanismen zu den entsprechenden Plattformen. Nach übereinstimmenden Schätzungen geht jedes dieser Projekte über die Dimensionen von Sepa hinaus.

Im Massenzahlungsverkehr (Sepa) müssen sich Zahlungsdienstleister für die 2023 anstehende Umstellung der Sepa-Schemes auf die (neue) ISO-Version 2019 fit machen.

Auslagerung wird zunehmen

Angesichts der mit diesen Umstellungen verbundenen Kosten werden 2021 Banken – vornehmlich Tier-2-Institute – die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zunehmend auslagern oder zumindest Zahlungsverkehrsoftware „as a Service“ einkaufen. Die entsprechende Nachfrage ist bereits spürbar. Zudem dürften die Stimmen lauter werden, die nach günstigen, zentralen Angeboten für bankenübergreifende Services, wie beispielsweise Sanctions Screening oder KYC, rufen.

Schlussendlich müssen Banken und Finanzdienstleister 2021 Antworten auf anstehende strukturelle Marktumbrüche finden:

- Die Weiterentwicklung der European Payment Initiative (EPI). Gelingt es, eine einheitliche, innovative gesamteuropäische Zahlungslösung als Alternative zu bestehenden internationalen Zahlungslösungen und -systemen zu schaffen?
- Den weiter zunehmenden Druck von EU-Kommission und EU-Parlament auf die Interchange-Gebühren: Wie können Issuer auf eine mögliche „Zero Interchange“-Regulierung reagieren? Wie sehen zukünftige Geschäftsmodelle aus?
- Die sich andeutende Verpflichtung aller Banken durch den EU-

Gesetzgeber, Instant Payments anzubieten, sowie die stärkere Berücksichtigung von Verbraucherinteressen in der Rückabwicklung von Instant-Payments-Zahlungen. Sind die bestehenden Verarbeitungssysteme in der Lage, die zusätzlichen Mengengerüste zu verarbeiten?

- Die deutliche Konsolidierung von Abwicklungsdienstleistern, namentlich die Bildung zweier Konglomerate durch EquensWorldline einerseits und Nexi/SIA/Nets andererseits. Was bedeutet das für die Zukunft von kleineren und mittleren Dienstleistern, insbesondere im Acquiring?
 - Die zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen kartengestütztem und klassischem Zahlungsverkehr, wie beispielsweise die Aktivitäten von Mastercard (über Vocalink) im Clearing klassischer Bezahlverfahren. Wird es langfristig eine weitere Clearinginfrastruktur im Massenzahlungsverkehr geben?
 - Die anstehende Einführung von digitalem Geld, in Form von digitalem Zentralbankgeld, aber auch in Form von Diem (früher Libra). Welche Auswirkungen hat das auf Bargeld oder kartenbasierte Zahlungen? Was bedeutet dies für die Rolle und das Geschäftsmodell von Banken?
 - Die Konsequenzen der zunehmenden Verbreitung des Internet of Things (IoT) für den Zahlungsverkehr. Nur mit vollkommen autonomen, unterbrechungsfreien Zahlungsströmen zwischen den verbundenen Geräten können die Potenziale des IoT gehoben werden. Wie können dabei Complianceanforderungen und IT-Sicherheitsaspekte erfüllt werden? Wie müssen die Verarbeitungssysteme für zusätzliche Milliarden von Transaktionen aufgerüstet werden?
- Am chinesischen Neujahrstag 2021 (12. Februar) beginnt das Jahr des Büffels. Die chinesische Astrologie schreibt ihm Geduld und Fleiß zu. Er ist stark und überwindet alle Schwierigkeiten. Die Zahlungsverkehrsbranche kann ihn gut gebrauchen.